



Zeig uns deine

SchlossMOMENTE

Fotowettbewerb vom 21.08. bis 21.09.2026

**Gewinne 3 x 2 schlösserlandKARTEN,
2 Wunschgutscheine im Wert von je 50 € und vieles mehr!**

Prächtige Fassaden, verwunschene Parks, eindrucksvolle Innenhöfe oder stimmungsvolle Ansichten im Abendlicht: Die Schlösser und Burgen in CHEMNITZ. ZWICKAU. REGION. bieten zahlreiche besondere Fotomotive. Mit unserem Fotowettbewerb „Deine Schlossmomente“ suchen wir als Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. mit Unterstützung der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (Schlösserland Sachsen) eure schönsten Aufnahmen aus der Region.

Ob außergewöhnliche Perspektive, spannendes Architekturdetail, romantische Lichtstimmung oder überraschender Schnappschuss – zeigt uns, wie ihr die Schlösser und Burgen unserer Region erlebt. Unser Tipp: Die Nacht der Schlösser am 29. August bietet euch eine einmalige Gelegenheit für stimmungsvoll beleuchtete Aufnahmen unserer Schlösser. Teilnehmen könnt ihr mit Fotos von allen Schlössern und Burgen die auf unserer [Website](#) aufgeführt sind.

So könnt ihr teilnehmen:

- Sendet uns euer Foto vom 21. August bis 21. September 2026:
- per E-Mail an kontakt@chemnitz-zwickau-region.de oder teilt euer Foto bei Instagram [@chemnitz.zwickau.region](https://www.instagram.com/chemnitz.zwickau.region), markiert uns und verwendet den #schlossmomente
- Gebt bei der Einreichung bitte folgende Informationen an: Name des fotografierten Schlosses oder der Burg, Aufnahmeort, Vor- und Nachname der Fotografin oder des Fotografen, optional einen kurzen Bildtitel

Mit der Einreichung bestätigt ihr, dass ihr die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

So geht es weiter:

Nach dem Einsendeschluss trifft der Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. eine Vorauswahl aus allen gültigen Einsendungen. Die ausgewählten Finalbilder werden anschließend auf unserem Instagram-Kanal und auf unserer Website veröffentlicht. Die Abstimmung erfolgt dann in den Stories auf unserem Instagram-Kanal.

Die Motive mit den meisten gültigen Stimmen gewinnen. Zusätzlich vergeben wir Sonderpreise.

Das könnt ihr gewinnen:

Unter allen Finalistinnen und Finalisten verlosen wir attraktive Preise rund um die Schlösser, Burgen und Ausflugsziele der Region:

- **3 x 2 schlösserlandKARTEN**
- **2 Wunschgutschein im Wert von je 50 Euro**
- **weitere: Gutscheine für Eintritte in Schlösser und touristische Einrichtungen in CHEMNITZ. ZWICKAU. REGION.**

Der Wettbewerb begleitet die Nacht der Schlösser am 29. August 2026, ist aber nicht auf diesen Veranstaltungstag beschränkt. Auch Fotos, die an anderen Tagen innerhalb oder bereits vor dem Wettbewerbszeitraum aufgenommen wurden, können eingereicht werden.

Alle Infos zum Wettbewerb unter: <https://chemnitz-zwickau-region.de/kultur/schloesser-burgen/>

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Deine Schlossmomente“

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Deine Schlossmomente“ ist der Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V., innere Klosterstraße 6/8, 09111 Chemnitz, nachfolgend „Veranstalter“ genannt. Unterstützer der Aktion ist die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (Schlösserland Sachsen). Der Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Meta und wird in keiner Weise von Instagram oder Meta gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist ausschließlich der Veranstalter.

2. Wettbewerbszeitraum

Der Wettbewerb beginnt am 21. August 2026 um 0.00 Uhr und endet am 21. September 2026 um 23.59 Uhr. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland oder minderjährige Personen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an den Erwerb einer Ware oder Dienstleistung gebunden.

4. Teilnahme und Einreichung

Die Teilnahme ist auf folgenden Wegen möglich: per E-Mail an kontakt@chemnitz-zwickau-region.de oder per Instagram an @chemnitz.zwickau.region #schlossmomente. Mit dem Foto sind folgende Angaben zu nennen: Name des fotografierten Schlosses oder der Burg, Aufnahmeort, Vor- und Nachname der Fotografin oder des Fotografen, optional ein kurzer Bildtitel. Jede teilnehmende Person darf bis zu drei Fotos einreichen. Jedes Foto wird als eigener Wettbewerbsbeitrag gewertet. Die Teilnahmebedingungen werden mit der Einreichung des Fotos anerkannt.

5. Anforderungen an die Motive

Zugelassen sind Fotos von Schlössern und Burgen, die auf der Seite [Schlösser & Burgen in CHEMNITZ, ZWICKAU, REGION](#), aufgeführt sind. Gesucht werden insbesondere: besondere Perspektiven, Abend-, Nacht- und Lichtstimmungen, Architekturdetails, Innenhöfe und Innenräume, Park- und Gartenanlagen, überraschende oder humorvolle Motive

Die Fotos dürfen bereits vor Beginn des Wettbewerbs aufgenommen worden sein. Entscheidend ist, dass sie innerhalb des Wettbewerbszeitraums eingereicht werden und die übrigen Teilnahmebedingungen erfüllen.

Digitale Bildoptimierungen wie Anpassungen von Helligkeit, Kontrast, Farbe oder Bildausschnitt sind zulässig. Fotomontagen, vollständig KI-generierte Bilder sowie Bilder, deren wesentliche Inhalte mithilfe generativer KI erzeugt oder verändert wurden, sind nicht zugelassen.

6. Rechte Dritter und unzulässige Inhalte

Die teilnehmende Person versichert, das eingereichte Foto selbst angefertigt zu haben und allein über die erforderlichen Rechte daran zu verfügen.

Sind auf dem Foto Personen erkennbar abgebildet, muss deren Einverständnis mit der Aufnahme, der Einreichung zum Wettbewerb und der in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Veröffentlichung und Nutzung vorliegen. Bei minderjährigen abgebildeten Personen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Veranstalter kann entsprechende Nachweise verlangen. Die teilnehmende Person ist außerdem dafür verantwortlich, dass durch die Aufnahme keine Haus-, Eigentums-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter sowie keine vor Ort geltenden Foto- oder Veröffentlichungsverbote verletzt werden.

Nicht zugelassen sind insbesondere Fotos mit: rechtswidrigen, diskriminierenden oder beleidigenden Inhalten, gewaltverherrlichenden, pornografischen oder jugendgefährdenden Darstellungen, parteipolitischer oder kommerzieller Werbung, erkennbaren Personen ohne die erforderliche Einwilligung, Inhalten, die Rechte Dritter verletzen. Der Veranstalter kann Beiträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ohne vorherige Mitteilung vom Wettbewerb ausschließen.

7. Auswahl und Abstimmung

Nach dem Einsendeschluss trifft der Veranstalter anhand der Motivqualität, Originalität, Bildwirkung und des Bezugs zu den Schlössern und Burgen der Region eine Vorauswahl. Die ausgewählten Finalbilder werden auf dem Instagram-Kanal des Veranstalters und auf der Website www.chemnitz-zwickau-region.de veröffentlicht und öffentlich zur Abstimmung gestellt. Der Zeitraum und die genaue Form der Abstimmung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Platzierung ergibt sich aus der Anzahl der gültigen Stimmen. Der Veranstalter ist berechtigt, offensichtlich manipulierte, automatisiert erzeugte oder mehrfach unzulässig abgegebene Stimmen nicht zu berücksichtigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Jury des Veranstalters anhand der genannten Auswahlkriterien. Optional kann der Veranstalter unabhängig von der öffentlichen Abstimmung einen Sonderpreis für das schönste Nacht- oder Lichtmotiv vergeben.

8. Gewinn

Zu gewinnen gibt es: 3 × 2 SchlösserlandKARTEN, Zwei Wunschgutscheine im Wert von je 50 Euro, Eintrittskarten für Schlösser, Museen und regionale Erlebnisse. Eine Barauszahlung, Änderung oder Übertragung der Gewinne ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg hinsichtlich der Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner ist ausgeschlossen.

9. Benachrichtigung der Finalistinnen und Finalisten

Die Finalistinnen und Finalisten werden über den bei der Einreichung verwendeten Kommunikationsweg benachrichtigt. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Erfolgt innerhalb von sieben Kalendertagen nach der Benachrichtigung keine Rückmeldung, kann der Veranstalter den betreffenden Beitrag von der weiteren Teilnahme ausschließen und einen anderen Beitrag nachrücken lassen. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach Abschluss der Abstimmung ebenfalls per E-Mail oder Instagram-Direktnachricht benachrichtigt. Mit ihrem Einverständnis können ihre Namen gemeinsam mit dem Gewinnerfoto veröffentlicht werden.

10. Nutzungsrechte

Die teilnehmende Person räumt dem Veranstalter Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. und der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (Schlösserland Sachsen) mit der Einreichung des Fotos ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht mit Nennung der Fotografin/des Fotografen an dem eingereichten Foto ein. Das Nutzungsrecht umfasst die Verwendung im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sowie für die touristische Kommunikation und Bewerbung von CHEMNITZ, ZWICKAU, REGION, und dem Schlösserland Sachsen, insbesondere in: sozialen Netzwerken, Websites und Onlineangeboten, Newslettern, Pressemitteilungen und Presseunterlagen, Broschüren, Flyern und weiteren Printprodukten, Präsentationen, Messeauftritten und sonstigen Kommunikationsmitteln.

Der Veranstalter und die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (Schlösserland Sachsen) darf die Fotos für die jeweilige Verwendung technisch bearbeiten, insbesondere hinsichtlich Größe, Dateiformat, Bildausschnitt, Helligkeit und Farbdarstellung. Sinnentstellende Bearbeitungen sind nicht zulässig. Der Veranstalter darf die Fotos im genannten Zusammenhang auch Medien, beauftragten Agenturen, Druckereien, Kooperationspartnern und weiteren Dienstleistern zur Verfügung stellen, soweit dies für die Herstellung oder Verbreitung der Kommunikationsmittel erforderlich ist. Soweit technisch und redaktionell möglich, erfolgt die Namensnennung in der Form „Foto: Vorname Nachname“. Bei Formaten, in denen eine unmittelbare Namensnennung nicht möglich oder branchenüblich ist, kann die Angabe entfallen. Die Rechteübertragung erfolgt nicht exklusiv. Die Urheberin oder der Urheber darf das Foto weiterhin selbst verwenden und Dritten Nutzungsrechte einräumen. Ein Anspruch auf eine tatsächliche Veröffentlichung oder Nutzung besteht nicht.

11. Freistellung

Sollten Dritte wegen der Verwendung eines eingereichten Fotos Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen, weil die teilnehmende Person gegen ihre Zusicherungen aus diesen Teilnahmebedingungen verstoßen hat, stellt sie den Veranstalter im gesetzlich zulässigen Umfang von diesen Ansprüchen und den daraus entstehenden erforderlichen Kosten frei.

12. Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abwicklung des Fotowettbewerbs, zur Kontaktaufnahme sowie zur Veröffentlichung der ausgewählten Beiträge verarbeitet. Die Daten werden nach Abschluss und vollständiger Abwicklung des Wettbewerbs gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder fortbestehenden Nutzungsrechte eine weitere Speicherung erforderlich machen. Weitere Informationen zur verantwortlichen Stelle, zu den Datenschutzrechten der betroffenen Personen und zu den Kontaktmöglichkeiten finden sich in der [Datenschutzerklärung des Veranstalters](#). Bei einer Teilnahme über Instagram gelten ergänzend die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen von Instagram beziehungsweise Meta. Auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Instagram oder Meta hat der Veranstalter keinen vollständigen Einfluss.

13. Vorzeitige Beendigung und Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigem Grund zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Teilnehmende können ausgeschlossen werden, wenn sie falsche Angaben machen, den Wettbewerb oder die Abstimmung manipulieren, gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Bereits zugesprochene Gewinne können in diesen Fällen aberkannt oder zurückgefordert werden.

14. Haftung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Für technische Störungen, Übertragungsfehler oder die vorübergehende Nichterreichbarkeit von E-Mail, Instagram oder Website übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit diese Umstände nicht von ihm zu vertreten sind.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.